

Pressedienst der Versicherungswirtschaft

GDV-Pressforum der Schaden- und Unfallversicherer
am 28./29. April 2008 in Berlin



Schadenregulierung in der Kraftfahrtversicherung – 9 Millionen Schäden – Versicherer klären Missverständnisse auf – Fraunhofer-Institut stellt einen neuen Automietpreisspiegel vor

Presse und Information
Dr. Peter Schwark (Ltg.)
Tel.: 030 / 20 20 - 51 10
Fax.: 030 / 20 20 - 66 04

Im Jahr 2007 haben die deutschen Kraftfahrtversicherer ca. 9 Millionen Schäden reguliert. Die Entschädigungsleistung dafür lag bei über 19 Milliarden Euro. Die meisten Schäden wurden problemlos bearbeitet. Insgesamt gab es nur 1.496 Beschwerden über Kraftfahrt-Versicherer bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) durch Versicherungskunden und Geschädigte. Dennoch kommt es bei der Schadenregulierung in der Kfz-Haftpflichtversicherung immer wieder zu Missverständnissen zwischen Geschädigten und Versicherern. Beispielsweise bei der Frage, welche Kosten einem Unfallopfer bei konkreter bzw. fiktiver Abrechnung erstattet werden oder bis zu welcher Höhe der Versicherer Mietwagenkosten übernehmen muss.

Beim Abrechnungsverfahren nach einem Unfall kann der Geschädigte frei zwischen der Durchführung der Reparatur oder der Abrechnung fiktiver Schadenkosten wählen. Lässt der Kunde sein Fahrzeug reparieren, hat er z. B. Anspruch auf die Erstattung der Kosten, die ihm die Werkstatt für die ordnungsgemäße Beseitigung des Unfallschadens in Rechnung gestellt hat. Bei der fiktiven Abrechnung rechnet der Geschädigte hingegen geschätzte Schadenkosten ab. Diese muss er über einen Kostenvoranschlag oder ein Gutachten belegen. Der Versicherer kann in diesem Fall beispielsweise Lohnkosten zu Grunde legen, die niedriger ausfallen können als in dem Gutachten veranschlagt worden sind. Allerdings muss es sich um eine gleichwertige und für den Geschädigten ohne Weiteres zugängliche Reparaturmöglichkeit handeln. Je nachdem für welches Verfahren sich der Geschädigte entscheidet, kann die Leistung des Versicherers also unterschiedlich ausfallen.

Nach einem Verkehrsunfall steht dem Geschädigten unter bestimmten Voraussetzungen ein Mietwagen zu. Die Frage, bis zu welcher Höhe der Versicherer Mietwagenkosten übernehmen muss, ist häufig strittig. Grundlage für den erstattungsfähigen Mietpreis ist der Normaltarif des Autovermieters, der selbstzahlenden Kunden in Rechnung gestellt wird. Der Geschädigte ist verpflichtet, sich über entsprechende Angebote zu informieren. Der Autovermieter muss darauf hinweisen, dass der Versicherer nur den Normaltarif übernimmt und nicht etwa einen höheren so genannten Unfallersatztarif. Um den Normaltarif zu ermitteln, wurde beispielsweise durch Rechtsanwälte und Gerichte bisher häufig auf die Schwacke-Liste Automietpreisspiegel zurückgegriffen. Aus Sicht der deutschen Versicherer bildet der Automietpreisspiegel von Schwacke jedoch keine Marktpreise, sondern lediglich Angebotspreise ab.

**Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e.V.**

Wilhelmstraße 43 / 43 G, 10117 Berlin
Postfach 08 02 64, 10002 Berlin
Tel.: 030 / 20 20 - 51 10
Fax: 030 / 20 20 - 66 04

60, avenue de Cortenberg
B - 1000 Brüssel
Tel.: + 32 / 2 / 282 47 - 30
Fax: + 32 / 2 / 282 47 - 39

Das Fraunhofer-Institut hat jetzt einen neuen neutralen Marktpreisspiegel für Mietwagen erstellt. Dazu wurde eine deutschlandweite Erhebung durchgeführt und die Daten per Internet oder Telefon unter realen Bedingungen abgefragt. Ziel war es u. a., herauszufinden wie hoch die durchschnittlichen Kosten eines Mietwagens in verschiedenen Regionen Deutschlands sind und wie stark die Preise zwischen verschiedenen Fahrzeugklassen schwanken. Erste Ergebnisse der Erhebung zeigen, dass Internetangebote keineswegs immer die günstigsten Preise bieten. Je nach Anmietdauer und Fahrzeugklasse ist die telefonische Buchung häufig günstiger. Die deutschen Versicherer hoffen, dass sich der Mietpreisspiegel des Fraunhofer-Instituts bei allen, die sich einen aktuellen und neutralen Überblick zu Mietwagenpreisen in Deutschland verschaffen wollen, durchsetzen wird.